

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 11.03.2021,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher Stadtlohn
Iris Jediß Südlohn
Dominik Kappelhoff Ahaus
Berthold Langehaneberg Legden
Pascal Otterbeck Vreden

Vertretung für Herrn Ernst
Brüninghaus

Daniel Schemmer Reken
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn
Maria Strestik Gronau
Eva Vehring Ahaus
Sarah Vortkamp Heek
Alfred Wellers Vreden
Heike Wissing Vreden
Georg Wrede Borken

beratende Mitglieder:

Ulrike Elkemann Münster
Dr. Ansgar Hörster Borken
Matthias Schlettert Borken
Silke Schluß Borken
Brigitte Watermeier Borken

Vertretung für Frau Sigrid Kliem

Vertreter/innen der Verwaltung:

Sandra Berlekamp
Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Dirk Dörschlag Rhede
Dr. Fabian Eichholz Borken
Thomas Hetgens Borken

Ulrich Kolks
Christa Luise Stenvers

Borken
Stadtlohn

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Frau Elkemann, Frau Schluß sowie Herrn Otterbeck auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2021/22 Vorlage: 0122/2021/KREIS

Herr Grotendorst stellt anhand des Folienvortrages sowie der Datentabelle mit allen Einzelpauschalen zu den Kindertageseinrichtungen die Betreuungsplanung für das nächste Kita-Jahr 2021/22 vor. Unter Bezugnahme auf den Zwischenbericht sei die gestiegene Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige sowie die gestiegenen Zuzugs- und Geburtenziffern maßgeblich für den Bedarfsanstieg in Höhe von 2,9 Prozent verantwortlich, so Grotendorst. Die U3-Versorgungsquote steige um 1,3 Prozentpunkte auf sodann 47,6 Prozent. Durch die Einrichtung von 14 neuen Gruppen in 5 neuen Kitas sowie Erweiterungen bestehender Kita könnten im Ergebnis alle angemeldeten Betreuungsbedarfe mit der vorliegenden Planung erfüllt werden. Dies sei erst durch die gute Kooperation aller beteiligten Träger, Kitas sowie Kommunen realisierbar geworden, denen Herr Grotendorst im Besonderen seinen Dank ausspricht. In Bezug auf den Fachkräftemangel gelte es zu bedenken, dass wegen des Anstiegs um 212 Kindpauschalen rechnerisch bereits mindestens 26 zusätzliche Vollzeitstellen zu besetzen seien, so Grotendorst. Personalmehrbedarfe, die sich z.B. aus Förderbedarfen oder dem Zertifizierungsprozess zur Entwicklung zu einem Familienzentrum noch ergeben (werden), seien darin noch nicht berücksichtigt.

Die finanziellen Auswirkungen der Betreuungsbedarfsplanung 2021/22 seien vorbehaltlich unterjähriger Betreuungsbedarfsanpassungen sowie der Planungsgarantie nach § 41 KiBiz saldiert mit einer Verschlechterung von rund 750 T-Euro anzusetzen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sei noch mit einem Ausbaubedarf von 150 zusätzlichen Kindpauschalen kalkuliert worden, der sich nunmehr auf 212 erhöht habe.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass diese Mehrbelastung gegenüber der bisherigen Kalkulation keine Berücksichtigung mehr im Rahmen der Haushaltsaufstellung finden werde. Über etwaige Differenzen zwischen Plan und erwartetem Ergebnis im gesamten Budget 02 werde der Jugendhilfeausschuss im Jahresverlauf über die Controllingberichte informiert.

Frau Strestik fragt an, wie der starke Anstieg der Mietkostenförderung zu erklären sei.

Herr Grotendorst berichtet, dass Träger den Ausbau von Einrichtungen in den vergangenen Jahren fast ausschließlich im Investorenmodell umsetzten. Hintergrund seien über Jahre begrenzte Investitionsförderbudgets des Landes und Bundes sowie eine verlässlichere Finanzierungssicherung gegenüber dem Ausbau im Eigentum. Insofern habe sich der bezuschussungsfähige Mietanteil entsprechend der Zahl der Gruppen, die mit einer Mietförderung belegt seien, mehr als verdoppelt.

Beschluss: einstimmig

- I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage
- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 33 Abs. 2 KiBiz),
 - die nach § 34 KiBiz zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
 - die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 35 KiBiz,
 - die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 43 KiBiz,
 - die Landeszuschüsse für Praktikumsplätze nach § 46 Abs. 1 - 4 KiBiz,
 - die Anzahl der Pauschalen für Kinder in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz sowie
 - die Landeszuschüsse für die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 47 KiBiz
- und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.
- Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.
- II. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung für die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen Plätze, dass diese zur Erfüllung der Zweckbindung vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden (§ 55 Abs. 2 KiBiz).

Punkt 2: Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung in Isselburg; Vergabe der Trägerschaft
Vorlage: 0124/2021/KREIS

Frau Wegmann lässt über die Vergabe der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Isselburg abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der einzigen Bewerberin in dem Interessenbekundungsverfahren der

DRK-gem. Kindertageseinrichtungen an Aa und Issel GmbH (DRK)

die künftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Isselburg zu übertragen.

Punkt 3: Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung in Legden; Vergabe der Trägerschaft
Vorlage: 0125/2021/KREIS

Frau Wegmann lässt über die Vergabe der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Legden abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aus beiden vorliegenden Bewerbungen

- a) des Kreissportbund Borken e.V. (KSB) und
- b) der Johanniter Unfallhilfe (JUH)

die künftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Legden dem Kreissportbund Borken e.V. (KSB) zu übertragen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses in der Ratssitzung der Gemeinde Legden am 15.03.2021.

Nachrichtlich:

Der Rat der Gemeinde Legden hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2021 gleichlautend dafür ausgesprochen, die künftige Trägerschaft dem Kreissportbund Borken e.V. (KSB) zu übertragen.

Punkt 4: Vergabe der Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen in Vreden; Erweiterung der Kita Kinderhaus Rasselbande
Vorlage: 0123/2021/KREIS

Frau Wegmann lässt über die Vergabe der Trägerschaft der zwei weiteren Kita-Gruppen in Vreden abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Vreden, dass die Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen der Kinderhaus Rasselbande gGmbH mit der Maßgabe übertragen wird, auch bereits eine erforderlich werdende Übergangslösung einzurichten.

Punkt 5: Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025
Vorlage: 0121/2021/KREIS

Frau Berlekamp stellt den neuen Kinder- und Jugendförderplan anhand der Folienpräsentation (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) vor. Zu Beginn der Aufstellung seien die aktuellen Themen und Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen im Kreisjugendamtsbezirk ermittelt und analysiert worden. Neben der Beteiligung von Vertretern der Jugendverbandsarbeit durch qualitativ geführte Interviews, sei hierzu eine Online-Befragung durchgeführt worden, an der sich rund 1.600 Jugendliche beteiligt hätten. Aus den Ergebnissen der Befragung habe insbesondere hergeleitet werden können, dass die Kinder und Jugendlichen stark im digitalen Raum präsent seien, informiert und mitgenommen werden wollten und ihren Sozialraum über Ortsgrenzen hinweg aufbauten.

Um die in der Sitzungsvorlage dargestellten Wirkungsziele zu erreichen, sei es insofern erforderlich, die vor allem während der pandemischen Ausnahmesituation aufgebauten digitalen Formate der offenen Kinder- und Jugendarbeit beizubehalten und in Teilen weiter fortzuentwickeln, um den kommunikativen Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Inhaltlich seien bildungsnahe Angebote sowie die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen zu fokussieren. Trägerspezifisch seien Vereine und Verbände, wo nicht bereits geschehen, dazu aufgerufen Förderformate auch über Ortsgrenzen hinweg mit Blick auf den erweiterten Sozialraum von jungen Menschen anzubieten.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Frau Seidensticker-Beining betont, dass der Kinder- und Jugendförderplan sehr gelungen sei und bedankt sich bei allen, die hieran mitgewirkt haben.

Frau Strestik würdigt die Erhöhung der Praktikant*innenbezuschussung in der Förderposition der Ziffer 6.2.2. des Kinder- und Jugendförderplans. Da jedoch dual Studierende der Sozial-

versicherungspflicht unterlägen, sei zu berücksichtigen, dass diese für die Träger höhere Personalkosten verursachten als z.B. Vollzeit-Studierende. Über die Förderposition, so Strestik, erfolge bislang kein Ausgleich dieser strukturellen Benachteiligung.

Frau Berlekamp erläutert, dass mit der jetzigen Förderposition eine Praktikumsvergütung in Höhe von monatlich 800,00 EUR möglich sei, die über den Kinder- und Jugendförderplan mit dem maximalen Förderbetrag in Höhe von 400,00 EUR finanziell unterstützt würde. Eine Vergütung im Praktikum, die über diesen Betrag hinausgehe bzw. etwaige zusätzliche Sozialversicherungsabgaben seitens des Arbeitsgebers, würden nicht über die Regelung der Förderposition hinaus bezuschusst.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass die Integration der Fragestellung einer etwaigen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht der Praktikant*innen in eine Förderhöhenberechnung des Kinder- und Jugendförderplanes nicht angezeigt sei. Seitens der Verwaltung werde empfohlen, den unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe sowie der Planungsbegleitgruppe und in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften II („Jugendarbeit“) und III („Hilfen für Familien“) erarbeiteten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss: einstimmig

Der als Anlage 1 beigefügte 4. kommunale Kinder- und Jugendförderplan wird beschlossen und tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige 3. Kinder- und Jugendförderplan vom 05.11.2015 außer Kraft.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Impfstart gegen SARS-CoV-2 bei Lehrkräften, Erzieher*innen, Kindertagespflegepersonen

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass den im Kreis Borken beschäftigten Lehrkräften, Kindertagespflegepersonen, Erzieher*innen in der Kindertagesbetreuung und den pädagogischen Kräften in der stationären Jugendhilfe entsprechend der Priorisierung der Corona-Impfverordnung ein Impfangebot unterbreitet worden sei. Die ersten Impfungen gegen SARS-CoV-2 erfolgten in diesen Berufsgruppen ab dem 12. März. Die Impfbereitschaft liege entsprechend der bisherigen Terminvereinbarungen bei über 90 Prozent. Die Umsetzung erfolge vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen. Die Impfung dieser Berufsgruppen werde zu einer verlässlicheren Betreuungssituation beitragen, so Kreisdirektor Dr. Hörster. Gleichwohl könne hinsichtlich des Infektionsgeschehens weiterhin konstatiert werden, dass weder Schulen noch Kindertageseinrichtungen „Corona-Hotspots“ seien.

Punkt 6.2: Elternbeitragsaussetzung Kindertagesbetreuung

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet, dass die Elternbeitragspflicht für die Monate Januar und Februar 2021 ausgesetzt worden sei. Innerhalb dieses Zeitraumes galt der dringende Appell der Landesregierung an alle Eltern, ihre Kinder, wenn möglich, selbst zu betreuen. Für den Monat Januar habe das Land die hälftige Übernahme des Ertragsausfalls zugesagt, für den Monat Februar stehe diese Entscheidung noch aus. Im Monat März würde der Elternbeitrag wieder regulär erhoben. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich in einer gemeinsamen Erklärung gegenüber der Landesregierung für einen endgültigen Beitragsverzicht ausgesprochen. Dabei werde eingefordert, dass die Finanzierung entsprechend der Umsetzung in 2020 zu gleichen Teilen durch Kommunen und Land getragen werde. Sobald seitens der

Landesregierung Klarheit bezüglich der ausstehenden Finanzierungszusage vorliege, werde sich das Kreisjugendamt einem endgültigen Beitragsverzicht anschließen.

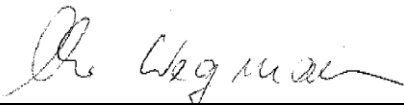
Punkt 7: Anfragen

Punkt 7.1: Alltagshelferprogramm in Kindertageseinrichtungen

Frau Seidensticker-Beining regt an, dass der Jugendhilfeausschuss gegenüber der Landesregierung für eine Verlängerung des zum 31.07.2021 auslaufenden Alltagshelferprogramms in Kindertageseinrichtungen eintreten sollte.

Kreisdirektor Dr. Hörster befürwortet die Idee grundsätzlich, schlägt jedoch vor in der kommenden Sitzung des Jugendausschusses des Landkreistages NRW die Unterstützung zu bündeln und über dieses Gremium einen Verlängerungsappell an die Landesregierung heranzutragen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.



Christel Wegmann

Klaus Löchteken